



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

25.10.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Doris Meiners
Verfasser:	Doris Meiners
V-Nr.:	VO/586/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2019
Verwaltungsausschuss	03.12.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.12.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Neubau einer Gymnastikhalle - Antrag des TV Apen

Sachverhalt:

Wie bereits in einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden dargestellt, möchte der TV Apen gerne ein Gymnastikhalle anbauen, um sein Sportangebot weiter auszubauen.

Die Hallenzeiten in der Sporthalle Apen sind in den Nachmittagsstunden vollständig mit Sportangeboten des TV Apen belegt. Es gibt derzeit keine freien Hallenzeiten in der Halle Apen und somit auch nicht die Möglichkeit dort weitere Sportangebote anzubieten. Aufgrund dessen gibt es seitens des TV Apen die Überlegung eine Gymnastikhalle an die Sporthalle Apen anzubauen. Dadurch könnten im Bereich Senioren- und Gesundheitssport weitere Angebote geschaffen werden, die auch am Vormittag stattfinden könnten. Dies ist zurzeit gar nicht möglich, da die Sporthalle in den Vormittagsstunden von der Schule genutzt wird.

Finanziert werden könnte der Bau einer solchen Gymnastikhalle durch Fördermittel des Landes (VW Millionen), des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Apen sowie Eigenmittel des TV Apen und Mitteln des Landessportbundes. Um eine entsprechende Förderung zu erreichen sollte die Gemeinde Apen Bauträger sein.



Eine erste Kostenschätzung, die der Verein von einem renommierten Ingenieurbüro vornehmen lassen hat, für eine solche Gymnastikhalle liegt bei ca. 490.000 €. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Sporthalle Apen nicht auch weitere Sanierung nötig hat. So wird des Öfteren angemerkt, dass das Dach in die Jahre gekommen ist und auch andere technische Einrichtungen nicht mehr den heutigen Standards entsprechen.

Handlungsbedarf wird schon jetzt für die Sporthalle selbst gesehen. Die von Sportverein angeführten „VW-Millionen“ sind ebenfalls an Bedingungen geknüpft und bedürfen weiterer Prüfung.

Die Bedarfe für die „alte Halle“ und einen neuen Gymnastikraum werden nachvollzogen und anerkannt.

Allerdings ist abzuwägen, ob man die dadurch entstehenden Aufwendungen leisten kann. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Gemeindeverwaltung weitere Prüfungen unternimmt und ermittelt, welche Aufwendungen entstehen könnten für den Bau einer neuen Gymnastikhalle und die notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Sporthalle selbst, um ein genaues Bild der Gesamtsituation zu erhalten.

Ferne darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Arbeitskreis Schulstandort Apen sich mit den zukünftigen Schulbedarfen befasst.

Finanzielle Auswirkung:

Es sind keine Mittel eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu ermitteln, welche Kriterien für die Fördermittel aus den VW-Millionen (Runderlass L3-52 420) erfüllt werden müssen. Der allgemeine Aufwand auch im Bezug auf des Bestandsgebäude wird ermittelt (Sanierung Dach usw.). Die Ergebnisse sollen in einem Sport- und Kulturausschuss Anfang 2020 beraten werden, um eine Lösung (finanzielle Möglichkeiten) zu erarbeiten. Gegebenenfalls kann dann ein Förderantrag erfolgen.

Anlagen:

Schreiben TV Apen